

II-4493 der Eeilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2252 /J

1986 -07- 1 0

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Hafner, Rosemarie Bauer
und Kollegen
an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz
betreffend Schutz von Ehe und Familie in der Verfassung

Die Abgeordneten Dr.Marga Hubinek, Bayr, Dr.Ermacora,
Dr.Hafner, Dr.Khol, Dr.Leitner und Kollegen haben am
13.12.1984 einen Initiativantrag betreffend ein Bundes-
verfassungsgesetz über den Schutz und die Förderung
von Ehe und Familie und die Achtung des Elternrechtes
im Nationalrat eingebracht. Zu diesem Antrag wurde am
3.4.1986 im Nationalrat die Setzung einer Frist mit
30.6.1986 beantragt, was jedoch von SPÖ und FPÖ abgelehnt
wurde.

Mittlerweile scheint es aber zumindest bei einzelnen
Mitgliedern der Bundesregierung zu einem Umdenken in dieser
Frage gekommen zu sein.Denn Justizminister Dr.Ofner hat
in einem Interview in der Zeitschrift "Ehe und Familie"
(Nr. 8, Juli/August 1986) auf die Frage nach einem Schutz
von Ehe und Familie in der Verfassung folgendermaßen
geantwortet:

"Eine Verankerung in der Verfassung hätte einen
demonstrativen Bekenntnis-und Aufwertungscharakter.
Ich würde diesen Bemühungen positiv gegenüberstehen,
die Initiative müßte aber von der Parlamentsebene
erfolgen."

Da eine derartige Initiative von seiten der Abgeordneten
der Österreichischen Volkspartei bereits seit 1 1/2 Jahren
vorliegt, eine Behandlung von den Regierungsparteien bisher
aber abgelehnt wurde, richten die unterfertigten Abgeordneten
an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumenten-
schutz folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1) Treten Sie ebenso wie Ihr Regierungskollege Justizminister Dr. Ofner für den Schutz von Ehe und Familie in der Verfassung ein?
- 2) Werden Sie sich innerhalb der Regierung für eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesverfassungsgesetzes, in der der Schutz und die Förderung von Ehe und Familie sowie die Achtung des Elternrechtes enthalten sind, einsetzen?